

**Prof. Dr. Katrin Lehnen**

Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses  
Bachelor/Master FB 05

**Akademisches Prüfungsamt  
Geisteswissenschaften**

Otto-Behaghel-Strasse 10/C1  
35394 Gießen

[katrin.lehnen@germanistik.uni-  
giessen.de](mailto:katrin.lehnen@germanistik.uni-giessen.de)

## **Prüfungszeiträume Wintersemester 2009/2010 für Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen des FB 05**

**Bitte beachten Sie: Für die Romanistik gelten die folgenden Angaben nicht. In der Romanistik gibt es studienplanbedingt eigene Zeiten. Sie befinden sich am Ende des Dokuments**

### **Klausuren**

Für Klausuren gilt ein Prüfungszeitraum von 21 Tagen – er umfasst die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

#### **Prüfungszeitraum für Klausuren:**

Wintersemester 2009/2010: 29.01.2010 bis 19.02.2010

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die 10-Tages-Frist für den Rücktritt von der Prüfung (Klausur) „ohne Angabe von Gründen“ beginnt entsprechend 10 Werktagen vor Beginn dieses Prüfungszeitraumes (und nicht 10 Werktagen vor dem Klausurtermin), der letztmögliche Abmeldetermin beim Prüfungsamt „ohne Angabe von Gründen“ ist der 18.01.2010

### **Seminararbeiten**

Für Seminararbeiten gilt ein Prüfungszeitraum von 14 Tagen. Laut Spezieller Ordnung endet die Bearbeitungszeit für Seminararbeiten sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

#### **Prüfungszeitraum für die Abgabe der Seminararbeiten:**

Wintersemester 2009/2010: bis 30.03.2010

In *begründeten Einzelfällen* (z.B. Praktika in der vorlesungsfreien Zeit), die von den Studierenden nachgewiesen werden sollen (z.B. Praktikumsnachweis des Unternehmens), kann die Abgabefrist von Seminararbeiten – bis max. 2 Wochen vor Beginn der kommenden Vorlesungszeit – *durch den Lehrenden* verlängert werden.

## **Nachholtermine und Ausgleichprüfungen**

Für Nachholtermine und Ausgleichsprüfungen gilt folgender Zeitraum:

### **Prüfungszeitraum für Nachholtermine und Ausgleichsprüfungen (Klausuren):**

Wintersemester: 15.03.2010 bis 02.04.2010

Wo die Modulbeschreibungen dies nicht anders regeln, besteht die Ausgleichsprüfung von nicht bestandenen Hausarbeiten in der Überarbeitung der Hausarbeit. Die meisten Modulbeschreibungen regeln dafür, dass dies innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses geschehen muss. Auch hier können die Lehrenden in begründeten Fällen eine Fristverlängerung einräumen.

## **Wiederholungsprüfung**

Für die Wiederholungsprüfung zu einem nicht bestandenen Modul im Wintersemester 2009/2010 gilt folgender Zeitraum:

### **Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen Klausuren und Seminararbeiten:**

01.06.2010 bis 15.06.2010

Diese Prüfungszeitfenster sollen auch angewendet werden für KandidatInnen, die nicht zur Ausgleichsprüfung angetreten sind.

### **Wichtiger Hinweis:**

Die 10-Tages-Frist für die schriftliche Abmeldung von Prüfungen „ohne Angabe von Gründen“ beim Prüfungsamt gilt in Zukunft für den 1. Tag des Prüfungszeitraums, also nicht mehr für den konkreten Prüfungstermin! Konkret: Die 10-Tages-Frist für die Abmeldung von der Klausur ohne Angabe von Gründen beginnt 10 Werktagen vor Beginn des Prüfungszeitraumes, und nicht 10 Werktagen vor dem Klausurtermin.

**Prüfungszeiträume Wintersemester 2009/2010 im Überblick**

Klausur	Ausgleichsprüfung (Klausur)	Seminararbeit	Wiederholungsprüfung (Klausur und Seminararbeit)
29.01.2010 bis 19.02.2010	15.03. 2010 bis 02.04.2010	Abgabe bis 30.03 <b>Ausgleich:</b> Überarbeitung bis zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses	1.06.2010 bis 15.06.2010

**Nichtantritte zu Prüfungen**

Laut der Allgemeinen Bestimmungen haben die Studierenden das Recht, bis zu 10 Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Außerhalb dieser Frist muss ein Attest vorgelegt werden.

- Jeder Rücktritt von einer Prüfung muss dem Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt werden.
- Für den Rücktritt gelten allgemein folgende Bedingungen:
  - Bis zu **10 Werktagen vor dem Beginn des Prüfungszeitraums** kann der/die Studierende schriftlich beim Prüfungsamt „ohne Angabe von Gründen“ von der Prüfung zurücktreten. Beim Rücktritt „ohne Angabe von Gründen“ tritt der/die Studierende von der ganzen Veranstaltung zurück und muss – in der Regel im darauf folgenden Jahr – eine äquivalente Veranstaltung im entsprechenden Modul belegen und die modulbegleitende Prüfung dann absolvieren. Studierende greifen durch Rücktritte „ohne Angabe von Gründen“ also aktiv in ihre Studienverläufe ein und verlieren damit den Anspruch auf einen weiteren reibungslosen Studienablauf.

*Hinweis:* Die 10-Tage-Rücktrittsfrist „ohne Angabe von Gründen“ gilt nicht für Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen.
  - **Nach der 10-Tages-Frist** ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter Angabe triftiger Gründe – in der Regel ein ärztliches Attest – möglich.
- Wer mit Attest – vor oder innerhalb der 10-Tages-Frist – von einer modulbegleitenden Prüfung zurücktritt, hat ein Anrecht auf einen Nachholtermin.
- Jedes Attest muss eine ordentliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin sein; Belege im Stile von Notizzetteln mit Praxisstempel sind keine hinreichenden Atteste.
- Treten KandidatInnen wiederholt mit Attest von Nachhol- oder Ausgleichsprüfungen zurück, so muss das **zweite** dieser Atteste ein amtsärztliches sein.
- Treten KandidatInnen wiederholt mit Attest von Wiederholungsprüfungen zurück, so muss das **zweite** dieser Atteste ein amtsärztliches sein.

- Atteste sind gemäß der ‚Allgemeinen Bestimmungen‘ unverzüglich im Prüfungsamt abzugeben, eine Kulanz von drei Tagen nach Prüfungstermin wird eingeräumt. Es gilt bei postalischer Zustellung das Datum des Poststempels.

### Prüfungstermine Romanistik

	<b>BA (1. und 2. Studienjahr) Lehramt Master</b>	<b>BA (3. Studienjahr)</b>
<b>Abgabe der Hausarbeiten</b>	01.09.-08.09.	bis 15.07.
<b>Bekanntgabe der Ergebnisse</b>	01.10.-15.10.	bis 31.07.
<b>Überarbeitung</b>	15.10.-31.10.	bis 15.08.
<b>Ausgleichsprüfungen</b>	20.02.-28.02.	01.09.-10.09.
<b>Wiederholungsprüfungen</b>	20.03.-31.03.	20.09.-30.09.